

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Frieser, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksachen 17/2331, 17/3181 –**

Todesstrafe weltweit ächten und abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Abschnitt I wird im dritten Absatz nach Satz 1 der folgende Text eingefügt:

„35 Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, jedoch noch nicht per Gesetz abgeschafft. Gegenwärtig wenden somit 139 Staaten die Todesstrafe nicht mehr an. Die Zahl jener Länder, die die Todesstrafe abschaffen, nimmt ständig zu. 58 halten weiterhin an der Todesstrafe fest. Im Jahr 2009 wurden mindestens 2 001 Menschen in 56 Staaten zum Tode verurteilt und mindestens 714 in 18 Staaten hingerichtet.

Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Verurteilungen und Exekutionen in der Volksrepublik China, wo im Jahr 2009 mehr Menschen hingerichtet wurden als in allen übrigen Staaten auf der Welt zusammen. Amnesty International geht von über 10 000 vollstreckten Todesurteilen aus. Eine exakte Angabe ist nicht möglich, da die genauen Zahlen von der chinesischen Regierung nicht preisgegeben werden. Einer der Hingerichteten ist der britische Staatsbürger Akmal Shaikh, der trotz internationaler Proteste am 29. Dezember 2009 in Urumqi mittels einer Giftspritze getötet wurde. Es bestanden erhebliche Zweifel an der Fairness seines Strafverfahrens. So wurde die psychische Erkrankung des Angeklagten offensichtlich nicht berücksichtigt.

In Iran betrug die Zahl der Hinrichtungen mindestens 388, im Irak mindestens 120 und in Saudi-Arabien mindestens 69. Neben Saudi-Arabien ist Iran der einzige Staat, der die Todesstrafe auch an Minderjährigen oder zur Tatzeit Minderjährigen vollstreckte. Auch wuchs die Anzahl der Todesurteile infolge der politischen Unruhen nach den letzten Wahlen sprunghaft an, da die Staatsführung die Todesstrafe zur Unterdrückung Oppositioneller be-

nutzt. So wurden Mohammad Reza Ali-Zamani und Arash Rahmanipour im Januar 2010 hingerichtet, nachdem sie im Oktober in unfairen Prozessen der „Feindschaft zu Gott“ und der Mitgliedschaft in der Gruppierung „Anjoman-e Padeshahi-e Iran“ (API), die für die Wiedereinführung der Monarchie in Iran eintritt, für schuldig befunden worden waren.

In den USA vollstreckt nach wie vor der Großteil der Bundesstaaten die Todesstrafe. Im Jahr 2009 stieg die Zahl der Exekutionen im Vergleich zum Vorjahr von 37 auf 52. Damit stehen die USA an fünfter Stelle. Aufmerksamkeit erregte jüngst der Fall Teresa Lewis. Diese wurde am 24. September 2010 im US-Bundesstaat Virginia hingerichtet obwohl ihr Intelligenzquotient nur knapp über dem Wert liegt, ab dem Straftäter als geistig behindert gelten und nicht hingerichtet werden dürfen. 98 Jahre lang war in Virginia zuvor keine Frau hingerichtet worden. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Markus Löning (FDP), sagte zuvor, es werde alles getan, um Teresa Lewis zu retten. Die EU-Länder waren an den Gouverneur von Virginia herangetreten um ihn zu bitten, die Todesstrafe in eine Haftstrafe umzuwandeln. Vergeblich.

Juristisch weiterhin umstritten ist das Verfahren gegen Mumia Abu-Jamal, der seit nunmehr 28 Jahren inhaftiert ist und aus der Todeszelle heraus gegen seine Hinrichtung kämpft.

Mit Dieter Riechmann und Michael Apelt sind derzeit auch zwei deutsche Staatsbürger in den USA zum Tode verurteilt, die beide von der deutschen Auslandsvertretung in den USA konsularisch betreut werden.

Laut ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Zum Tode verurteilte deutsche Staatsangehörige“ (Bundestagsdrucksache 17/2830) setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür ein, dass es zu keiner Vollstreckung von Todesurteilen gegen deutsche Staatsangehörige kommt. Sofern nur noch eine Begnadigung die Vollstreckung der Todesstrafe abwenden kann, setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich auch auf politischer Ebene für das Gnadengesuch ein. Eine Einzelfallpolitik zum Schutz der Menschenrechte und zum Schutze vor der Todesstrafe hält die Bundesregierung demnach für gerechtfertigt und notwendig. Diese darf sich aufgrund des Grundsatzes der Universalität der Menschenrechte nicht allein auf deutsche Staatsangehörige erstrecken.

2. In Abschnitt II werden nach der Nummer 7 die folgenden Nummern 8 bis 10 angefügt:
 - „8. China an die Umsetzung seiner Selbstverpflichtung zur Ratifizierung zu erinnern und auf die chinesische Führung einzuwirken, die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe sukzessive einzuschränken;
 9. gegenüber Iran auf die Einhaltung von Artikel 6 Absatz 2 und 5 IPbpR zu drängen, damit Todesurteile nicht mehr aufgrund von Straftaten ausgesprochen werden, die keine schwersten Verbrechen im Sinne dieser Vorschrift sind, und damit zur Tatzeit Minderjährige nicht mehr hingerichtet werden;
 10. auf die USA einzuwirken, damit sie die Todesstrafe in allen US-Bundesstaaten abschaffen, und darauf zu drängen, dass alle zum Tode Verurteilten begnadigt werden.“

Berlin, den 5. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Im Gegensatz zum Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/2114) nennt der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP keine Einzelfälle.

Menschenrechtspolitik kann jedoch nicht losgelöst von Einzelschicksalen betrieben werden. Dies ist gerade das Wesen und der Sinn der Menschenrechte. Menschenrechtspolitik hat immer zwei Dimensionen, einerseits die Strategie der Verrechtlichung und der Durchsetzung der Menschenrechtsabkommen, andererseits den Kampf um Einzelschicksale. Denn wenn Staaten zu großen rechtlichen und politischen Veränderungen noch nicht willens oder in der Lage sind, bleibt nichts anderes übrig, als sich um die einzelnen Betroffenen zu kümmern. Das mag exemplarisch sein und muss deshalb Stückwerk bleiben. Vielleicht ist es auch nicht ganz gerecht gegenüber denjenigen Menschen, für die man sich nicht hat einsetzen können, weil ihr Einzelfall nicht bekannt geworden ist. Doch diesem moralischen Dilemma kann man nicht dadurch begegnen, rein gar nichts zu unternehmen. Denn im Einsatz für die Menschenrechte geht es in erster Linie immer um die Menschen. Einzelschicksale exponiert herauszuheben wird also nie obsolet werden, andernfalls würden viele Chancen, Menschen zu helfen und Menschenleben zu retten ungenutzt verstreichen.

Die Bundesregierung sieht dies nicht anders und setzt sich ebenfalls für Einzelschicksale ein. Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning (FDP), tut dies ebenfalls. Es ist nicht ersichtlich, warum zum Zwecke der Zurückdrängung und Abschaffung der Todesstrafe weniger von der Bundesregierung gefordert werden soll, als diese bereits leistet.

Zu Nummer 2

Die Nennung von Einzelfällen beschränkt sich nicht nur auf Personen. Auch Staaten. Auch hier sind die Bundesregierung und ihre europäischen Partner den Forderungen des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bereits voraus. Sie stellen explizit Forderungen an Iran und dringliche Bitten etwa an den Gouverneur des US-Bundesstaates Virginia. Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning (FDP), kritisierte die Haltung der USA zur Todesstrafe. Wörtlich sagte er in einem Interview mit SWR2 am 23. September 2010: „Es ist eine Schande, dass sich das Regime in Teheran stärker von internationalen Protesten beeindruckt lässt, als unsere Freunde in den USA.“

